

Angebot von Kindertagesbetreuung in der Alten Weberei; Bekanntgabe einer Eilverfügung

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 6	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	11.11.2021	Stadt Landshut, den	12.10.2021
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

Gemäß Art 37 Abs. 3 GO und § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut vom 08.05.2020, geändert mit Beschlüssen des Stadtrates vom 23.10.2020 sind Eilverfügungen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Für die Entscheidung über die Notwendigkeit eines kurzfristigen Betreuungsangebots für Kinder in der Notunterkunft „Alte Weberei“, ist der Jugendhilfeausschuss als Fachausschuss zuständig, siehe Nr. 7 der Anlage I zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut. Die Dringlichkeit der Angelegenheit, im Zuge der Auflösung des Wohnquartiers Luitpoldstraße 32 ein Betreuungsangebot in der Notunterkunft Alte Weberei zu schaffen, hat ein Handeln im Vorgriff der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses notwendig gemacht.

Zum Hintergrund und Sachverhalt der Eilverfügung wird auf diese vom 03.09.2021 verwiesen (Anlage 1).

Beschlussvorschlag

1. Von der Eilverfügung zur Umsetzung eines Angebots der Kindertagesbetreuung in der Alten Weberei wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die notwendigen Mittel i. H. v. voraussichtlich 5.000,- Euro im städtischen Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Eilverfügung vom 03.09.2021